



Sicher unterwegs mit Kleinbussen!

Achten Sie darauf, dass der Kleinbus optimal ausgerüstet ist.

Fahrzeuge für sichere Personentransporte

- haben Querbauweise
- haben Sitzplätze mit Gurten/Rückhaltesystemen
- sind mit ABS und Airbag ausgerüstet
- haben einen abgetrennten Laderaum oder Haltenetze zur Gepäcksicherung
- werden regelmässig gewartet

Achtung: Busse mit Längsbänken bieten keinen optimalen Schutz für die Fahrgäste.
Es empfiehlt sich daher, solche Busse durch neue mit Querbauweise (inkl. Dreipunktgurten) zu ersetzen.



Test & Training **tcs**



Europcar

swiss 
olympic
association

Vergewissern Sie sich, dass Fahrzeuglenker/-innen gut ausgebildet und sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

Fahrer/-innen

- besitzen den für die Fahrzeugkategorie benötigten Führerausweis
- treten die Fahrt gut ausgeruht an
- verzichten auf psychoaktive Substanzen (Alkohol, Aufputzmittel u.ä.)
- kontrollieren die Fahrzeugausrüstung (Pannendreieck, Winterpneus, Schneeketten)
- kontrollieren Blinker und Licht
- stellen Spiegel und Fahrersitz korrekt ein
- sichern Gepäck und Ladung
- vergewissern sich, dass alle Passagiere angegurtet sind
- fahren vorsichtig und verantwortungsbewusst
- passen den Fahrstil den Witterungsverhältnissen an
- berücksichtigen die Fahrdynamik des Fahrzeugs (Gewicht, Schwerpunkt, Verzögerungsverhalten, längere Bremswege)
- lassen sich nicht von Mitfahrenden ablenken
- fordern, falls nötig, die Mitfahrenden zu korrektem Verhalten im Fahrzeug auf
- beschränken die Gespräche aufs Notwendigste und haben das Handy ausgeschaltet



Passagiere tragen aktiv zu einer sicheren Fahrt bei.



Mitfahrende

- verstauen ihr Gepäck sicher
- behindern und lenken den Fahrer/die Fahrerin nicht ab
- benützen die vorhandenen Sitzplätze und tragen immer die Gurten
- befolgen die Anweisungen der Fahrer/-innen

Wussten Sie, dass ...

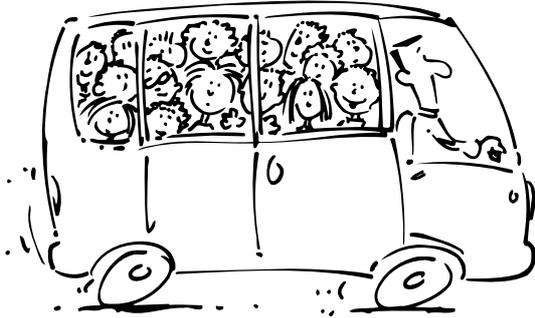
- Fahrzeughalter und -lenker für Unfallfolgen verantwortlich und haftbar gemacht werden können?
- seit dem 1. April 2003 neue Führerausweiskategorien bestehen, die bisherigen jedoch grundsätzlich im gleichen Umfang gültig bleiben?
Auskünfte erhalten Sie beim kantonalen Strassenverkehrsamt.



Zahl der Insassen

Gemäss Art. 60 Absatz 2 der Verkehrsregelverordnung (VRV) dürfen in Motorfahrzeugen nur so viele Personen (Kinder oder Erwachsene) mitgeführt werden, als Plätze bewilligt sind.

Sicherung von Kindern im Fahrzeug



Längsbänke, die häufig in Kleinbussen/Schulbussen montiert sind, sowie Sitze für Kinder in anderen Transportmotorwagen sind oft nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet. Ab dem 1. März 2006 müssen neu in Verkehr gesetzte Fahrzeuge (Personenwagen, Kleinbusse, Gesellschaftswagen, z. B. Autobusse mit mehr als 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/-in), die mit Längsbänken bzw. Sitzen für Kinder versehen sind, mit Beckengurten ausgerüstet sein.

Somit müssen Kinder gemäss Art. 3a VRV folgendermassen gesichert werden:

- Kinder unter 7 Jahren mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Kinderrückhaltevorrichtung (z. B. Kindersitz), ausser auf speziell für Kinder zugelassenen Sitzplätzen,
- Kinder von 7 bis 12 Jahren mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Kinderrückhaltevorrichtung oder den vorhandenen Sicherheitsgurten,
- ältere Kinder mit den vorhandenen Sicherheitsgurten.

Ältere Fahrzeuge müssen bis zum 1. Januar 2010 nachgerüstet werden.